

62

zwey Drittheile aus fürstlichen und geistlichen Domainen bestehn. Viele Districte enthalten die fruchtbarsten Gegenden Deutschlands, und geben dem Güterbestand einen ausserordentlichen Werth. Alle diesen Fürsten, Stiftern und Klöstern gehörige Ländereyen werden natürlicherweise Nationaleigenthum.

Kämen diese Gegenden wieder ans Reich, so würden sie keinem Menschen nützlich werden, als schwelgenden Dompfaffen, müßigen Priestern und singenden Nonnen. Der Unterthan bliebe ein Sklave nach wie vor, und müßte Zehnden, Frohndienste und dergleichen ununterbrochen fernerhin leisten; andere Abgaben nicht mitgerechnet, die er dem Landesherrn qua talis zu entrichten verbunden ist. Wie ungleich glücklicher muß er sich nicht als ein freyer Mensch befinden, wo er zwar seine Abgaben, wie jeder Staatsbürger, zu entrichten hat, aber doch nicht auf eine Weise, und zu Zwecken, welche alle Vernunft empören. Denn es ist doch wahrlich ein Unterschied zum allgemeinen Besten beyzutragen, und mit Schweiß und Mühe zu arbeiten,